

Niederschrift



Gremium: **6. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 17.06.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 10:45 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:
Renate Durner
Hannes Grönninger
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringle
Robert Steppich
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:
Andreas Claus
Harald Eckart
Herbert Ederer
Günther Geiger

Sozial erfahrene Personen:
Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider entschuldigt

Beratende Mitglieder:
Manfred Buhl bis 10:33 Uhr
Herbert Richter
Klaus Riehle

Vertreter:
Sabine Höchtl-Scheel Vertretung für Gabriele Huber
Paul Reisbacher Vertretung für Hannes Grönninger

Schriftführerin:
Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Wohnen im Alter
Vorlage: 10/0137
2. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Hospiz- und Palliativversorgung
Vorlage: 10/0138
3. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Förderung "Pflege und Betreuung"
Vorlage: 10/0139
4. Soziale Leistungen;
Kurzbericht aktueller Stand
Vorlage: 10/0140
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg;
Wohnen im Alter
Vorlage: 10/0137**

Anlagen: Entwurf Kapitel "Wohnen im Alter"

Sachverhalt:

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko für Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit, gleichzeitig schwindet die Mobilität und zwangsläufig bekommt die Wohnung und das Wohnumfeld als zentraler Lebensort immer größere Bedeutung im Leben alter Menschen.

Das hier vorgelegte Kapitel „Wohnen im Alter“ beschäftigt sich mit verschiedenen Wohnformen als Alternativen zur bisherigen Wohnung oder zum Pflegeheim und es zeigt auf, wie die bisherige Wohnung „alten- bzw. pflegegerecht“ verändert werden kann.

| | | | |
|---|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> € € </div> | |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): <div style="text-align: right;">€</div> | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine <div style="text-align: right;">€</div> | Gesamtfinanzierung Eigenanteil: <div style="text-align: right;">€</div> | Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): <div style="text-align: right;">€</div> |

Bemerkungen:

Herr Riehle fasst den Entwurf des Kapitels „Wohnen im Alter“ kurz zusammen.

Kreisrätin Trautner zeigt sich erstaunt über den hohen Anteil an Eigentumswohnungen. Sie wirft die Frage auf, warum ältere Menschen im Betreuten Wohnen nochmals das Risiko eingehen, soviel Geld auszugeben.

Ein Grund hierfür ist laut **Herrn Riehle** das überwältigende Angebot an Eigentumswohnungen im Betreuten Wohnen im Verhältnis zu den Mietwohnungen. Man müsse dies außerdem differenzierter sehen. Im Betreuten Wohnen wurde ursprünglich mit Initiativen der WBL begonnen. Dies seien sehr kostengünstige Mietwohnungen, auch solche auf dem Niveau des sozialen Wohnungsbaus, gewesen. Der Landkreis habe diese Entwicklung in den 90er Jahren durch zinslose Darlehen an die WBL, aber auch an andere kommunale Träger, gefördert. So seien in der ersten Zeit hauptsächlich Mietwohnungen im Eigentum eines Bauträgers oder einer Wohnungsverwaltung entstanden.

Seit mehr als zehn Jahren habe nun der freie Wohnungsmarkt im Wesentlichen die Initiative auf dem Bereich des Betreuten Wohnens übernommen. Von einer ganzen Reihe von Bau-

trägern wurden in der Zwischenzeit in einer großen Zahl Betreute Wohnanlagen im Landkreis Augsburg gebaut. Diese Wohnungen werden entweder von Privatanlegern oder auch von Angehörigen für ihre alt gewordenen Eltern gekauft. Schätzungsweise zu 70 – 80 % der Fälle werden die Wohnungen zwar von Investoren gekauft aber dann zu marktüblichen Preisen an Senioren vermietet. Die meisten der vorhandenen Wohnungen seien somit mietbar.

Kreisrat Buhl erklärt, er kenne das von Herrn Riehle angesprochene Projekt „Mehrgenerationenhaus“ in Königsbrunn. Ihm habe sich jedoch noch nicht erschlossen, wie man sicherstellen könne, dass in diesem Haus dann auch mehrere Generationen wohnen. Der Investor werde wohl eher darauf aus sein, möglichst schnell alle Wohnungen zu verkaufen.

Dies hängt laut **Herrn Riehle** davon ab, wie die Stadt Königsbrunn letztlich mit diesem Konzept umgehen werde und welche Regeln in ein solches Konzept eingebaut werden können. Es gebe verschiedene Möglichkeiten, dies zu unterstützen, zum Beispiel dadurch, dass bestimmte Wohnungen durch Investoren, und sei es die Stadt Königsbrunn selbst, tatsächlich zweckgebunden gewidmet werden. Entsprechende Regeln gehören auf jeden Fall dazu, um einer Auflösung der konzeptionellen Ziele vorzubeugen. Die in diesem Fall geplante Architektur und die Vielfalt der Architektur innerhalb dieses Systems sprechen auf jeden Fall dafür, dass hier unterschiedliche Bedürfnisse angesprochen werden, die in unterschiedlichen Lebenslagen auftreten.

Nachdem Herr Riehle seine Ausführungen beendet hat, meint **Kreisrätin Trautner**, es sei zu überlegen, was der Landkreis in der Konsequenz tun könne. Am wichtigsten sei wohl die Öffentlichkeitsarbeit. Es sollte nochmals verstärkt auf die Möglichkeiten der Wohnberatung hingewiesen und auch beratend bei Bauträgern Werbung für das barrierefreie Bauen gemacht werden. Die Mehrgenerationenhäuser sollten unterstützt und in diesem Zusammenhang vielleicht auch die Kommunen beraten werden. Kreisrätin Trautner erkundigt sich danach, wer hierfür im Landratsamt zuständig sei.

Auch **Herr Riehle** hält es für notwendig, dass Wissen über die Möglichkeiten und Alternativen möglichst breit zu streuen und der Bevölkerung nahe zu bringen. Diese Angebote werden von den Bauträgern und vor allen Dingen von den Kommunen geschaffen. Die Kommunen müssen sich in Zukunft bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung sicher verstärkt Gedanken darüber machen, wie und wo die älteren Menschen in der Gemeinde in Zukunft leben sollen und wie man dies sinnvoll und befriedigend für alle Teilnehmer organisieren könne.

In der Vergangenheit sei in einem erheblichen Maß die Beratung der Bauträger über sein Sachgebiet gelaufen, so Herr Riehle. Bei eigentlich allen Projekten, die im Landkreis Augsburg in den letzten 20 Jahren entstanden seien, habe man in irgendeiner Art und Weise beratend mitgewirkt. Dies sei nicht immer von Erfolg beschieden gewesen, in vielen Fällen konnte man aber etwas Sinnvolles bewirken. Zumindest konnte eine Einschätzung abgegeben werden. Es sei die Sorge der meisten jetzt initiativ werdenden Bauträger, ob die Geschäftsidee auch einem gewissen Bedarf entspreche, damit die Maßnahme dann auch finanziell abgesichert sei. Herr Riehle erklärt, man habe ein ganz gutes Gespür dafür, wo welche Bedarfe wo vorhanden seien. Dieses Gespür resultiert aus der Kommunikation mit all den Anbietern und Diensten im Landkreis, mit denen man ständig in Kontakt stehe.

Herr Bartholomä berichtet, er müsse immer wieder feststellen, dass die älteren Menschen über Tagespflege, ambulante Pflege und Wohnmöglichkeiten sehr wenig wissen. Um dem entgegen zu wirken, sollte das Landratsamt z. B. anlässlich von Seniorennachmittagen etc. hierüber informieren. Darüber hinaus wäre auch innerhalb der Seniorenbeiräte noch Potenzial für Beratungen vorhanden. Vielleicht könnten von Seiten des Landratsamtes speziell für die Seniorenbeiräte Schulungen angeboten werden. So könnten die Leute viel besser informiert werden und würden sich auch besser informiert fühlen.

Dies ist aus Sicht von **Herrn Geiger** nur zu unterstützen, wobei man dabei aber an eine natürliche Barriere stoße. Es passiere bei Informationen über das Betreute Wohnen in Seniorenwohnanlagen nicht selten, dass 85-Jährige erklären, man könne in das Betreute Wohnen dann noch gehen, wenn man alt sei. Die Identifikation mit diesem Thema sei nicht sehr hoch. Der Dreh- und Angelpunkt sei hier einerseits die Öffentlichkeitsarbeit. Man müsse jede nur denkbare Gelegenheit ergreifen, über diese Bereiche zu informieren. Auf der anderen Seite sei aber auch ein einheitliches Konzept ganz entscheidend. Der Landkreis Augsburg sei der erste Landkreis in Bayern gewesen, der ein solches gemeinsames, einheitliches Konzept „Betreutes Wohnen“ auf die Beine gestellt habe. Trotz dieses Konzeptes und dem für den Landkreis Augsburg entwickelten Qualitätssiegel gebe es erhebliche Probleme mit Trittbrettfahrern, die nur deshalb ihre Wohnungen als Betreutes Wohnen bezeichnen, weil sie diese ansonsten auf dem Wohnungsmarkt nicht losbekommen.

Ein drittes, ganz wesentliches Problem, das auch schon im Konzept angesprochen wurde, sei die Tatsache, dass durch die veränderte wirtschaftliche Situation derart gute Konzepte, für die man im Landkreis vorbildlich sei und war, ein Stück weit in Frage gestellt werden. Dies könne man z. B. gerade in Diedorf erleben, wo sich jedes Problem bei 120 Betreuten Wohnungen in der Masse niederschlage.

Das Wichtigste für die Bauträger sei nicht ein gutes, integriertes Konzept, sondern dass man die Wohnung an den Mann bekomme. So bekomme man ein Klientel in die Wohnanlagen, das man dort eigentlich konzeptionell gesehen gar nicht haben möchte. Diesen Prozess müsse man sehr wohl im Auge behalten. Jedes noch so gute Konzept müsse dann scheitern, wenn die Finanzierung nicht mehr gewährleistet sei. In Anlagen, in denen die Kommunen in irgendeiner Form tätig seien, z. B. Asternpark in Königsbrunn, BRK-Seniorenwohnanlagen in Steppach und Neusäß, bestehe diese Gefahr definitiv nicht. Aber auch hier zeichne sich ab, dass man irgendwann einmal aus der Widmung herauskomme. Es müsse darauf geachtet werden, dass dadurch gute Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht in Frage gestellt werden.

Herr Claus knüpft an diese Ausführungen an. Wenn der Landkreis im Bereich Betreutes Wohnen einen Beitrag leisten könne, dann sei es der, die Träger immer wieder an diese Konzeption zu erinnern und ihnen den Rücken zu stärken. Zweiteres sei vielleicht noch wichtiger, weil diese – wie von Herrn Geiger angedeutet – erheblich von den Bauträgern unter Druck gesetzt werden, die eine maximale, fast schon heimähnliche Leistung zu ganz niedrigen Betreuungspauschalen anpreisen wollen. Hinzu komme, dass man sich dann auch noch schwer tue, diese baulichen Voraussetzungen durchzusetzen. Herr Claus berichtet, er habe dies jetzt mehrfach in ganz unterschiedlichen Konstellationen durchgemacht und erlebe es auch bei Kollegen, dass diese Situation eigentlich die schwierigste sei. Es wäre daher sehr wichtig, dass der Landkreis die Rückendeckung für die Träger ausbaue, intensivere und diese dann auch kontinuierlich gegeben sei.

Landrat Sailer nimmt die Anregung zur Öffentlichkeitsarbeit auf und schlägt vor, nochmals auf die Ausstellung der Wohnberatung zu verweisen, die auch den Gemeinden zur Ausstellung vor Ort angeboten wurde. Außerdem sollte man über die Seniorenbeauftragten in den Kommunen aktiv werden.

Hierzu informiert **Herr Beck** über das demnächst stattfindende Seminar für Seniorenbeiräte. In regelmäßigen halbjährlichen Abständen komme man mit den Seniorenbeiräten im Landkreis Augsburg zusammen. Dies sei auch ein Themenbereich im seniorenpolitischen Gesamtkonzept, wobei es natürlich unterschiedliche Ansichtsweisen gebe, wie ein Seniorenbeirat in einer Gemeinde angesiedelt werde. Diese könne man von Seiten des Landratsamtes nicht vorgeben. Es erfolge aber eine Unterstützung in Form einer Beratung. Die Seminare sollen auch weiterhin angeboten werden.

Zum Betreuten Wohnen wurden vor vielen Jahren qualitativ gute Konzepte entwickelt, so Herr Beck weiter. Leider sei dies kein geschützter Begriff. Man müsse deshalb vorsichtig

sein. Das Landratsamt habe seine Vorstellungen, berate auch regelmäßig die Betreuungsträger und stärke diesen selbstverständlich den Rücken. Schließlich wolle man, dass qualitativ gute Leistungen angeboten werden. Ansonsten gebe es außer der Beratungsangebote und Hinwirkungsmöglichkeiten relativ wenige Einflussmöglichkeiten.

Herr Geiger richtet diesbezüglich seinen Dank an die Verwaltung. Die Region Augsburg habe sich so entwickelt, dass von den Menschen nachgefragt werde, ob dies mit dem übereinstimme, was im Landkreis üblich sei. Insoweit sei das von Herrn Beck angesprochene Konzept von entscheidender Bedeutung und eventuell auch einmal eine Fortschreibung wert. Für die Betreuungsträger sei es ein ganz wichtiger Moment, dass im Landratsamt in der Person von Herrn Riehle jemand zur Verfügung stehe, bei dem jeweils die aktuellen Informationen und Entwicklungen zu diesen alternativen Wohnformen auflaufen. Diese koordinierende, beratende Funktion sei für die Träger von ganz entscheidender Bedeutung.

Die Mitglieder des Beirats für Soziales und Seniorenfragen fassen daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Wohnen im Alter“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

| |
|--|
| TOP 2 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg; Hospiz- und Palliativversorgung Vorlage: 10/0138 |
|--|

Anlagen: Entwurf Kapitel "Hospiz- und Palliativversorgung"

Sachverhalt:

Abseits des Rampenlichts gefeierter sozialer Taten und Leistungen und meist unter Verzicht auf öffentliche Förderung, ist in den letzten 15 Jahren die Hospizbewegung im Landkreis Augsburg entstanden und hat mit heute 6 Hospizgruppen ein verlässliches, nicht mehr weg zu denkendes Angebot für Schwerkranke, Sterbende und ihre Angehörige geschaffen.

Während die Hospizgruppen psychosoziale und seelsorgerische Unterstützung bieten, kümmert sich die Palliativmedizin um die Versorgung und Schmerzreduktion bei schwerstkranken und sterbenden Patienten in den Krankenhäusern, Heimen, im stationären Hospiz oder zuhause.

Das hier vorgelegte Kapitel „Hospiz- und Palliativversorgung“ beschreibt diese Angebote und zeigt Möglichkeiten auf, wie der Landkreis diese Leistungen unterstützen und den Bürgern noch besser zugänglich machen kann.

| | | | |
|--|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. € | |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): € | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine € | Gesamtfinanzierung Eigenanteil: € | Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): € |

Bemerkungen:

Herr Riehle erläutert den Entwurf des Kapitels „Hospiz- und Palliativversorgung“.

Herr Claus kommt ergänzend dazu auf den aktuellen Stand der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung zu sprechen. Die Anschubfinanzierung stehe. Vom Bistum Augsburg werde ein zinsloses Darlehen in Höhe von 100.000 € gewährt, um diese Anschubfinanzierung und die Liquidität sicherzustellen. Es sei inzwischen auch klar, dass der Betriebsbeginn auf jeden Fall noch im 4. Quartal liegen werde. Das Gesundheitsministerium habe darüber hinaus noch eine Bezuschussung in Höhe von 15.000 € in Aussicht gestellt. Herr Claus berichtet, er sei das einzige Beiratsmitglied aus dem Landkreis Augsburg und möchte unterstreichen, was auch Herr Riehle ausgeführt habe. So tue es schon etwas weh, dass noch keine zuverlässige Aussage erfolgen könne, dass auch bis Nordendorf oder Gennach gefahren werde. Es sollte das gemeinsame Anliegen sein, dies weiter voranzutreiben, um den gesamten Landkreis abzudecken.

Die Verträge mit den Krankenkassen seien noch nicht unterschrieben, aber ausverhandelt. Herr Claus zeigt sich insoweit zuversichtlich, als dort der laufende Betrieb – dies sei in der Gesundheitslandschaft nicht mehr selbstverständlich – für seine Begriffe solide abgesichert sei.

Herr Claus glaubt außerdem, dass es wichtig sei, auch im Bereich Hospizarbeit noch einmal verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Dies passiere sehr wesentlich über hauptamtliche Kräfte. Er selbst erlebe es als stellvertretender Vorsitzender des Caritasverbandes in Schwabmünchen, der Träger der dortigen Hospizgruppe sei, dass sich die Begleitungszahlen mit der Anstellung einer hauptamtlichen Kraft innerhalb von knapp drei Jahren verdreifacht haben. Man müsse annehmen, dass es diesen Bedarf vor fünf Jahren auch schon gegeben habe. Dies habe also wesentlich mit Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zu tun. Man könne an dieser Stelle anderen Gruppen nur dazu raten, ebenfalls diesen Weg zu gehen, zumal die hauptamtlichen Kräfte in Hospizgruppen über eine solide Krankenkassenförderung voll personalkostenmäßig abgedeckt seien.

Wer sich also auf den Weg mache, verfüge nach einer Einstiegsphase, die man schaffen müsse, über eine saubere Finanzierung und könne dies ausbauen. Das Landratsamt sollte es auch immer wieder transportieren, dass man die Hospizgruppen unterstützen könne, ohne dass der Landkreis selbst einen Cent in die Hand nehmen müsse. Die spezialisierte palliative Versorgung sei nun ins Laufen gekommen, die Hospizversorgung laufe gut und verfüge über eine gute ehrenamtliche Unterstützung. Als Wertmutstropfen bleibe jedoch die Situation in der allgemeinen, sowohl stationären als auch ambulanten Palliativversorgung. Wer die

Palliativversorgung ernst nehmen, bringe laufend Geld mit, weil die von den Krankenkassen übernommenen Mittel nicht ausreichend seien.

Abschließend informiert Herr Claus über eine vom Verein „Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung“ mit dem Standesamt der Stadt Augsburg initiierte Untersuchung über die Sterbeorte der Menschen in Augsburg. Die Frage sei, ob man es schaffen könne, dass künftig weniger Menschen im Krankenhaus sterben müssen. Vielleicht könnte das Landratsamt hierzu ebenfalls einen Beitrag zu Erkenntnissen im Landkreis Augsburg leisten, auch wenn dies mit Blick auf datenschutzrechtliche Fragen und die sensiblen Daten wohl schwierig sein werde.

Von **Herrn Bartholomä** wird darüber informiert, dass ein Vortrag zum Thema Hospiz- und Palliativversorgung im Rahmen der Monatsversammlung der Selbsthilfegruppe in Gersthofen angeboten wurde. Im Gegensatz zu den sonst üblichen 40 Besuchern im Schnitt konnten bei dieser Veranstaltung über 60 Besucher gezählt werden. Man sehe also, das Interesse sei da, nur die Information hierüber sei bisher sehr schlecht.

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf „Hospiz- und Palliativversorgung“ zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreis- und Ausschuss die Aufnahme in das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg; Förderung "Pflege und Betreuung" Vorlage: 10/0139 |
|--------------|--|

Anlagen: Entwurf Grundsätze zu Förderrichtlinien

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg förderte von 1996 bis einschließlich 2006 die Investitionskosten ambulanter Pflegedienste mit jährlich zuletzt in Höhe von insgesamt 255.700 €. Grundlage waren Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen und den darauf resultierenden Förderrichtlinien des Landkreises. Durch diese Förderung sollten die Nutzer der Pflegeleistungen von ansonsten von den Dienstleistern berechenbaren Investitionskosten entlastet werden.

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorgaben, die zum 01.01.2007 in Kraft getreten waren, wurden diese Förderrichtlinien durch Beschluss des Ausschusses für Personal, EDV und Organisation sowie für Soziales und Senioren vom 21.06.2007 rückwirkend zum 01.01.2007 aufgehoben. Gleichzeitig hatte der Ausschuss beschlossen, bis zur Fertigstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes die Förderung der ambulanten Pflegedienste ab dem 01.01.2007 analog dem bisherigen Verfahren fortzuführen. Seit dem 01.01.2007 erfolgt diese Förderung deshalb nach gleichen Grundsätzen als freiwillige Leistung des Landkreises. Die Förderung für das Förderjahr 2009 wird Mitte des Haushaltsjahres 2010 in Gesamthöhe von 255.700 € rückwirkend zur Auszahlung kommen.

In diesen Bewilligungsbescheiden für das Förderjahr 2009 werden die Antragsteller und Einrichtungsträger ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die bisherigen Förderrichtlinien voraussichtlich für dieses Förderjahr letztmals analog angewendet werden, kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung besteht und die Fördergrundsätze ab dem Jahr 2010 geändert werden.

Die Höhe der Förderungen des Landkreises Augsburg seit 1996 für ambulante Pflegedienste ist der Tabelle des Kapitels "A) Pflege und Betreuung" des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (Seite A - 7) zu entnehmen.

Nach den bisherigen Zeitplanungen ist beabsichtigt, dass der Kreistag im Frühjahr 2011 nach vorherigen Beratungen und Empfehlungen des Beirates und Kreisausschusses das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Augsburg beschließt. Auf der Basis dieses Gesamtkonzeptes wird die Verwaltung dann Förderrichtlinien erarbeiten und den politischen Gremien vorlegen.

Die Förderung der ambulanten Pflegedienste (Antragstellung, Prüfung und Auszahlung) erfolgte seit Jahren für das jeweilige Vorjahr. Aufgrund dieser besonderen Situation sind Beratungen, Empfehlungen und Fördergrundsätze für diesen Teilbereich des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes schon vor Beschlussfassung des Gesamtpaketes zu treffen.

| | | | |
|--|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: | |
| | | <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. | <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. |
| | | € | € |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): | Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung | Gesamtfinanzierung |
| € | € | Eigenanteil: | Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): |
| | | € | € |

Bemerkungen: Finanzielle Auswirkungen erst mit der Erstellung von Förderrichtlinien auf der Grundlage von Haushaltsansätzen im Haushaltsjahr 2011.

Von **Herrn Beck** wird der Sachverhalt dargestellt. Seitens **Herrn Riehle** erfolgen Erläuterungen zum Entwurf der Förderrichtlinien.

Anschließend stellt **Kreisrat Buhl** fest, es gehe hier um die ambulanten Dienste. Bei den stationären Unterbringungen sei es doch so, dass die Investitionskosten mit im Pflegesatz enthalten seien. Kreisrat Buhl möchte wissen, ob angestrebt sei, dies auch in Bälde für den ambulanten Bereich so hinzubekommen.

Herr Beck gibt zu verstehen, dass die Festsetzung stationärer Entgelte grundsätzlich der Pflegeversicherung zuzuordnen ist. Man könne und wolle auf diese Vertragsverhandlungen zwischen Pflegeversicherung und den Anbietern keinen Einfluss nehmen. Herr Riehle habe dargestellt, dass im ambulanten Bereich die Zusammensetzung der Entgelte gesetzlich fixiert ist und über ein paar Jahre hinweg eine zusätzliche Förderung durch den Freistaat Bayern aufgemacht wurde. In Baden-Württemberg habe es diese Förderung nie gegeben.

Ob jetzt Dienste diese Kosten nach Wegfall der Förderung durch den Landkreis den Nutzern in Rechnung stellen oder nicht, werde der Markt zeigen. Von den bayernweit tätigen Diensten, die keine Förderung wie im Landkreis Augsburg erhalten, werden diese Investitionskosten nach unserer Kenntnis jedenfalls nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kreisrat Buhl erklärt, es sei klar, dass die Pflegeversicherung hier schon lange nicht mehr greife. Die Pflegestufe 1 sei der Höhe nach trotz gestiegener Kosten seit 1996 nie verändert worden.

Dazu merkt **Herr Ederer** an, die stationären und ambulanten Investitionskosten seien nicht ganz vergleichbar. Die stationären Investitionskosten könne man nur mit Kurzzeit- und Tagespflege vergleichen. Hier werden die Investitionskosten dem Nutzer der Einrichtung auferlegt. Der Patient müsse dies grundsätzlich privat bezahlen und könne die Kosten dann über besondere Betreuungsleistungen oder sonstige Zuschüsse teilweise wieder abwälzen. Im ambulanten Bereich wäre es vergleichbar auch möglich, dass der Träger vom Patienten einen Investitionskostenzuschuss einfordere, wie dies auch in anderen Bundesländern gemacht werde. In Bayern wurden die Investitionskosten bisher von den Kommunen gefördert. Wenn jetzt überlegt werde, diese Investitionskostenförderung einzustellen bzw. umzuschichten, dann bestehe für die Träger das Problem, dass die Investitionskosten durch den Landkreis immer rückwirkend für das Vorjahr erstattet werden. Nachdem das Jahr 2010 nun schon halb vorbei sei, benötigen die Träger aber Planungssicherheit und damit eine Aussage, dass wenigstens 2011 die Investitionskostenförderung für 2010 noch voll ausgeschüttet werde. Ansonsten bestünde ein Deckungsproblem in erheblicher Höhe. Schließlich können die Träger nicht nachträglich für das erste Halbjahr bei den Patienten Investitionskosten nachfordern.

Darüber hinaus müsste man rechtzeitig wissen, ob von Beginn des Jahres 2011 an diese Investitionskosten bei den Patienten geholt werden können, da dies mit Genehmigungen oder sonstigen Formalitäten verbunden sei.

Herr Ederer merkt an, er habe insgesamt den Eindruck, dass diese Investitionskostenförderung langfristig eingespart werden soll. Eine Umschichtung in vereinzelte Projekte sei nicht so sinnvoll und werde irgendwie verpuffen. Als einzige Umqualifizierung könne er sich vorstellen, von der Vollzeitkräfteförderung wegzukommen. Wolle man die regional unterschiedlichen Bedarfe fördern, dann wäre es denkbar, z. B. in den Stauden weite Fahrtwege auszugleichen, wobei dies sicherlich schwierig zu erheben sein werde.

Von **Kreisrätin Trautner** wird die Veränderung der Richtlinien für die Zukunft begrüßt und darin die Chance gesehen, auch eine Verbesserung der Situation zu erreichen, wenngleich freiwillige Leistungen immer unter dem Haushaltsdiktat stehen. Die Haushaltsspielräume des Landkreises werden in Zukunft eher geringer als großzügiger sein. Insofern müsse alles noch mehr auf den Prüfstand. Deswegen sei es richtig, ganz genau hinzusehen, wo man fördere.

Kreisrätin Trautner teilt ferner mit, dass über das Thema in ihrer Fraktion noch nicht gesprochen wurde, den heute anwesenden CSU-Fraktionsmitgliedern gehe es allerdings ebenfalls um die Planungssicherheit der ambulanten Dienste, wie dies soeben auch von Herrn Ederer ausgeführt wurde. Nach der gesetzlichen Änderung wurde vom Ausschuss für Personal, EDV und Organisation sowie Soziales und Senioren eigentlich zugesagt, die Förderung der ambulanten Pflegedienste analog bis zur Fertigstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes fortzuführen. Die Förderung sollte daher im Jahr 2011 rückwirkend für 2010 noch ausgeschüttet werden, nachdem das seniorenpolitische Gesamtkonzept erst im Januar 2011 vom Kreistag verabschiedet werden soll.

Kreisrätin Trautner geht davon aus, dass irgendwann eine Umlegung auf die Patienten erfolgen müsse, wenn die Investitionskosten so nicht mehr gefördert werden. Darüber, wie dies erfolgen könne, müsse dann ebenfalls beraten werden. Die Vorschläge der neuen Förderung hätten zum Teil gute Ansätze, bedürfen aber nach Auffassung von Kreisrätin Trautner noch

der weiteren Beratung. Dies wolle man in der Fraktion tun. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ werde dabei gesehen. Sicherlich sei mit diesem Härtefallausgleich gemeint, unterstützend in den dünn besiedelten Gebieten zu wirken, um die bis jetzt gängige Praxis etwas aufzufangen. Bei den Projekten fehle noch Konkretes, diese seien einfach noch nicht so weit gediehen. Kreisrätin Trautner schlägt im Namen ihrer Fraktion vor, den Beschluss dahingehend zu fassen, die Förderung für 2010 wie bisher beizubehalten und gleichzeitig an den neuen Förderrichtlinien gemeinsam mit den Trägern weiterzuarbeiten.

Anschließend kommt **Landrat Sailer** auf die Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres zurück. Er verweist auch darauf, dass parteiübergreifend Fraktionskollegen sehr eng und persönlich mit den Sozialstationen verbunden seien. Insofern dürfe er seiner Verwunderung Ausdruck verleihen, dass man nun so tue, als käme dies alles überraschend. Der Arbeitsauftrag im Herbst des letzten Jahres lautete klipp und klar, dass die Ausschüttung der Investitionskosten eine freiwillige Leistung sei, die jederzeit im Zuge der Haushaltsplanung auf null gesetzt werden könne. Auch dies sei den Sozialstationen seit 2007 bekannt. Der Arbeitsauftrag an die Verwaltung sei eindeutig gewesen, dass die Mittel 2011 nur dann wieder gewährt werden sollen, wenn entsprechend modifizierte Richtlinien vorgelegt werden. Landrat Sailer sieht kein Problem darin, für 2011 eine Übergangslösung zu finden bzw. die Auszahlung nochmals wie bisher vorzunehmen. Er macht aber deutlich, dass er dazu eine Mehrheit in den Gremien benötige. Die Fraktionen müssten dann erklären, dass sie es nun doch anders haben wollen, als es der Verwaltung bei den Haushaltsberatungen 2010 eigentlich vorgegeben wurde. Von der SPD-Fraktion wurde diese Neuregelung zudem ganz massiv eingefordert und von der Zustimmung zum Haushalt 2010 abhängig gemacht. Die Sozialstationen sollten sich auf jeden Fall darauf einstellen, dass künftig – wenn gefördert werde – anders gefördert werde.

Landrat Sailer schlägt vor, die bisherigen Ausarbeitungen heute zur Kenntnis zu nehmen und zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Die Verwaltung werde parallel dazu an ihren Kriterien weiterarbeiten und diese ebenfalls den Fraktionen zur Verfügung stellen. Die nächste Sitzung finde am 21.09.2010 und somit noch rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen statt.

Kreisrätin Durner begrüßt im Namen ihrer Fraktion den Entwurf der neuen Förderrichtlinien. Man wolle der ambulanten Pflege kein Geld wegnehmen. Die Altenpflege habe sich einfach in verschiedene Bereiche massiv entwickelt. Es gebe viele andere Bereiche, die auch förderwürdig wären. Die in den Förderrichtlinien enthaltenen Punkte werden deshalb von Kreisrätin Durner befürwortet. Sie dankt der Verwaltung für die gute Ausarbeitung.

Kreisrat Buhl möchte daran erinnern, dass man im Ausschuss ganz andere Gedanken gehegt habe. Wenn nun schon ein halbes Jahr ins Land gegangen sei und von Planungssicherheit gesprochen werde, dann müsse man auch feststellen, dass die Träger rechtzeitig hierauf hätten hingewiesen werden müssen. Die andere Frage sei, was die Haushaltssprecher untereinander vereinbart hatten. Es müsse versucht werden, einen Mittelweg zu finden, der dann beiden Seiten gerecht werde.

Landrat Sailer stellt klar, dass niemand davon gesprochen habe, den Betrag von 255.700 € nicht mehr auszureichen. Dies solle lediglich nach anderen Kriterien geschehen.

Von **Kreisrat Steppich** wird angemerkt, man habe nun in den Fraktionen bis September Zeit, das Thema zu beraten. Man werde mit Sicherheit eine gute Lösung finden.

Herr Claus zeigt sich erfreut darüber, dass es keinen großen Dissens gebe und auch die Planungssicherheit betont wurde. Allen Beteiligten wäre wichtig, diese Planungssicherheit auch für das laufende Jahr zu bekommen. Dass eine Modifizierung der Richtlinien anstehe, sei von den Sozialstationen nie bestritten worden. Dies gehe aus dem Papier sehr deutlich

hervor. Man brauche diese Umstellung und demzufolge veränderte Förderziele. Ebenso werde anstelle von Leuchtturmprojekten eine nachhaltige Förderung benötigt, die in der Breite wirke. Dies alles könne nun noch in Ruhe beraten werden. Herr Claus erklärt, er wäre jedoch dankbar, wenn die Träger mit ihren Ideen mit einbezogen würden. Ferner erinnert er daran, dass es zwar die Diskussion um die Zuschüsse gegeben habe, aber auch den Beschluss, dass diese bis zur Fertigstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts ausgereicht werden sollen. Es sei eine schrittweise Umstellung des Investitionskostenzuschusses zu einem Zuschuss anzustreben, der auch andere Förderziele in den Blick nehme. Wenn es dem Beirat dann gelinge, die 255.000 € im Haushalt zu verteidigen, dann würde er dies als Erfolg sehen, so Herr Claus.

Landrat Sailer verliest daraufhin den abgeänderten Beschlussvorschlag, dem die Beiratsmitglieder anschließend zustimmen.

Beschluss:

1. Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen nimmt die Vorschläge zur künftigen Förderung des Kapitels "Pflege und Betreuung" des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Augsburg zur Kenntnis und verweist sie zur Beratung in die Fraktionen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fraktionen sowie den Trägern den Gesamtentwurf der neuen Förderkriterien für den Pflegebereich bis Ende August 2010 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Soziale Leistungen; Kurzbericht aktueller Stand Vorlage: 10/0140 |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein Kurzbericht über die wichtigsten Leistungen aus dem Sachgebiet Soziale Leistungen mit Stand vom 01. 06. 2010 als Tischvorlage vorgestellt.

Herr Richter erläutert den Beiratsmitgliedern die ausgereichte Tischvorlage, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Kreisrat Steppich erinnert an das kürzlich beschlossene Sparpaket der Bundesregierung, in dem auch vereinbart wurde, für Hartz IV-Empfänger keine Rentenversicherungsbeiträge mehr zu bezahlen. Kreisrat Steppich stellt fest, dies werde später eventuell Auswirkungen auf die Grundsicherung haben. Hier spare man einmal mehr auf Kosten der Kommunen.

Die Mitglieder des Beirats für Soziales und Seniorenfragen nehmen die von Herrn Richter vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

| |
|-------------------------------|
| TOP 5 Verschiedenes |
|-------------------------------|

Herr Beck verweist auf die ausgereichte Mappe. Heute wurden in zwei Themenbereichen empfehlende Beschlüsse gefasst. Es könne vorkommen, dass sich in den darin bereits enthaltenen Vorlagen noch Veränderungen ergeben. Die Mitglieder erhalten auf jeden Fall nochmals ein Anschreiben mit entsprechenden Anlagen mit der Bitte, diese in die Mappe aufzunehmen. Bis Ende diesen Jahres/Anfang nächsten Jahres werde diese Mappe dann das gesamte Seniorenpolitische Gesamtkonzept beinhalten.

| |
|--------------------------------------|
| TOP 6 Wünsche und Anfragen |
|--------------------------------------|

- keine -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte